

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 11. Oktober 1973 zur Errichtung des
Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage.
— Drucksachen 7/2704, 7/3121 —**

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in Brüssel am 11. Oktober 1973 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage zugestimmt werden. Danach soll aufgrund des von 16 westeuropäischen Staaten unterzeichneten Übereinkommens in Reading in Großbritannien ein Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage errichtet werden.

Die Kosten des Zentrums, die in der 5jährigen Aufbauphase mit rund 77,6 Millionen DM veranschlagt sind, sowie die jährlichen Kosten der Betriebsphase mit rund 22 Millionen DM werden von den beteiligten Staaten gemeinsam getragen. Der Anteil der Bundesrepublik wird ca. 22 v. H. der Gesamtkosten ausmachen. Bereits 1974 ist von der Bundesrepublik ein Vorschuß in Höhe von 130 589 DM

geleistet worden, der im Haushalt 1974 bei Kap. 12 14 Tit. 686 01 veranschlagt war.

Der Bundeshaushalt wird durch den deutschen Beitragsanteil

1975 mit	642 650 DM
1976 mit	2 500 000 DM
1977 mit	3 000 000 DM
1978 mit	6 600 000 DM

belastet werden. Möglicherweise wird aber der Betrag für 1978 sich noch ermäßigen. Verhandlungen darüber sind im Gange.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 12 14 Tit. 686 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Forschung und Technologie, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage empfiehlt.

Bonn, den 22. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatler